

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	III
Inhaltsverzeichnis	VII

I. Vom Raume.

§ 1. Die Ausdrücke „Raum“ und „Ort“ sind vieldeutig. Hier kommt nur jene Bedeutung in Betracht, welche beiden Ausdrücken gemeinsam ist. Jede Antwort auf die Frage, wo etwas sei, liefert dafür ein Beispiel	3
§ 2. Der vorkantische Stand des Raumproblems	4
§ 3. Kants subjektivistische und phänomenalistische Lehre.	6
§ 4. Sie enthält verschiedene Elemente, die gesondert zu prüfen sind: I. Die deskriptive Frage: Kant beschreibt die uns unmittelbar gegebene Raumvorstellung als einzig, unendlich und rein. Keines der angeführten Merkmale ist zutreffend.	8
§ 5. II. Die genetische Frage: Nach Kant soll der Raum eine Anschauung a priori sein. Demgegenüber ist 1. zuzugeben, daß wir die Sinnesqualitäten nicht ohne räumliche Bestimmtheit anschauen.	10
§ 6. Aber es kann 2. nicht zugestanden werden, daß wir umgekehrt räumliche Bestimmtheiten ohne Qualitäten anschauen. Eine Priorität (oder Apriorität) der Raumvorstellung gegenüber der Qualitätsempfindung gibt es nicht. (Gegen Kants zweites Raumargument.)	17
§ 7. Es ist zwar richtig, daß das Außer- und Nebeneinander begründete örtliche Relationen sind, welche absolute Orte als begründendes Fundament voraussetzen. Aber hieraus ebensowenig wie aus dem eigentümlichen Verhältnis der Orte und der sie erfüllenden Qualitäten folgt die Apriorität des Raumes. (Gegen Kants erstes Raumargument.)	20
§ 8. Nicht beweisend ist auch Kants drittes Raumargument. Das Apriori der Geometrie (ob in logischem oder in psychologischem Sinne genommen) liefert niemals ein triftiges Argument für den apriorischen Ursprung der Raumvorstellung. — Die sogenannte apriorische Genesis unserer Raumanschauung bleibt unbewiesen und unbeweisbar.	29

- § 9. III. Die transzendente Frage: Nach Kant soll die Raumanschauung lediglich subjektiv sein. Für diese Lehre führt er direkte und indirekte Beweise.
Aber die Subjektivität (Phänomenalität, Idealität) des Raumes folgt nicht aus dessen Apriorität, selbst wenn der apriorische Ursprung der Raumvorstellung bewiesen wäre. (Gegen Kants erstes direktes Argument.) 35
- § 10. Ebensovienig folgt die Subjektivität (Relativität zum Subjekte) des Raumes aus dessen relativer Natur, wozu noch kommt, daß die örtlichen Bestimmungen nicht bloße Verhältnisse sein können. (Gegen Kants zweites direktes Argument.) 38
- § 11. Auch Berkeley argumentiert nicht glücklicher für die Phänomenalität der sogenannten äußeren Wahrnehmung. — Die immanente Existenz ist eine Fiktion; wäre sie dies nicht, so ergäbe sich dennoch nicht, daß das wirkliche Sein und das immanente Sein irgendwo zusammenfallen. — Die Subjekts-Objekts-Beziehung ist bei allem Bewußtsein von gleicher Art. Die Erkenntnis des Psychischen wie des Physischen müßte auf einer uneigentlichen Ähnlichkeit zwischen dem „immanenten“ und dem wirklichen Objekt beruhen 48
- § 12. Es bleibt also nur die Möglichkeit des indirekten Beweises für die idealistische Raumtheorie.
Die Alternative: Der Raum ist etwas Objektives und Reales oder etwas Subjektives und Ideales, ist unhaltbar. Denn das ens subjectivum ist eine Fiktion. — Die ideelle Adäquation. — Korrelation und relative Bestimmung. 54
- § 13. Ebenso unhaltbar ist die von Kant geübte Scheidung des Inhärierenden. Die Inhärenz am Subjekte ist keine wahre Inhärenz. Diesen Namen verdient nur die „Inhärenz am Dinge an sich“ 61
- § 14. Kants „logisches Apriori“ beruht ebenso wie seine „transzendente Idealität“ und „empirische Realität“ der Gegenstände auf der Fiktion der sog. mentalen Existenz. Kants Lehre führt zu einer noch weiter reichenden Skepsis als die von Hume und Berkeley. . . . 62
- § 15. Auch in der Raumfrage spielt die Fiktion der mentalen Existenz eine verwirrende Rolle. Die „subjektive Realität“, die „besondere Weise der Wirklichkeit“, die „andere Seinsweise“ usw. des Raumes beruhen alle nur auf Selbsttäuschungen. 70
- § 16. Der Raum ist nicht etwas Relatives. Er ist kein Akzidens der Körper. Er ist auch keine Substanz. Mit diesen drei Möglichkeiten sind nach Kant die Fälle des ens objectivum ganz erschöpft, und der indirekte Beweis für die Subjektivität des Raumes scheint also geglückt 71
- § 17. Kants Schema des Objektiven ist aber lückenhaft. Neben den Substanzen gibt es zweierlei absolute Bestimmungen (substantielle Differenzen und absolute Akzidentien) und zweierlei Relativa (Propria und akzidentielle Relativa) 77

- § 18. Gegen Brentanos Raumtheorie: Der Raum ist weder eine substantielle Differenz des Körpers noch ein ihm inhärierendes Akzidens. Die wirkliche Existenz des Raumes ist ein natürliches Prins der Körperwelt ebenso wie seine Lücken- und Grenzenlosigkeit 86
- § 19. Damit ist aber Kants Subjektivismus noch nicht zugestanden. Denn die Begriffe „objektiv“ (seiend, wirklich) und „real“ fallen weder nach Inhalt noch nach Umfang zusammen. — Heißt „real“ soviel wie „wirkungsfähig“? — Ursprung des Kausalbegriffes. Er ist nicht Gegenstand direkter Erfahrung oder Apperzeption 97
- § 20. Er ist ein synthetischer Begriff. Im Begriffe der Verursachung liegt der des Determinierens und des Determiniertwerdens und zwar der der notwendigen Verknüpfung positiver Tatsachen. 113
- § 21. (Kants Lehre von den synthetischen Urteilen a priori. — Es gibt nur zwei Erkenntnisquellen: die Erfahrung und die apriorische Einsicht. — Nicht alles Apriori beruht auf dem Satze des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten.) 118
- § 22. Es gibt a) Axiome des Ausschlusses, zu welchen der Satz der konträren Opposition und der Satz des Widerspruchs gehören; b) Axiome der Äquivalenz, c) Axiome über die notwendige Verknüpfung gewisser (verschiedener) Sachverhalte, in der Regel auf negative Sachverhalte bezüglich. — Aber es gibt auch eine Erkenntnis der notwendigen Verknüpfung positiver Sachverhalte durch Verbindung apriorischer und aposteriorischer Evidenz 123
- § 23. Im Begriff der Ursache liegt es, spezifischer Grund nicht eines bloß sekundären, sondern eines primären Werdens zu sein. Die Annahme eines Grundes für das primäre Werden muß vernünftig gerechtfertigt werden. — Prüfung des allgemeinen Kausalgesetzes. — Der Beweisversuch Brentanos 127
- § 24. Das allgemeine Kausalgesetz als Äquivalenzaxiom 126
- § 25. Ursache ist diejenige positive Bedingung eines primären Werdens, die dadurch mitdeterminierend für dessen Eintritt ist, daß sie im Momente des Werdens selbst eintritt oder ungehemmten Einfluß gewinnt und diesen, eine Zeitlang mit dem Gewirkten gemeinsam fortbestehend, ausübt.
Was in dieser Weise Ursache sein kann, also das Wirkungsfähige, heißt „real“; „seiend“ aber alles, was anerkannt zu werden verdient 142
- § 26. Brentanos Identifizierung der Begriffe „real“ und „Vorstellungsgegenstand“ und seine Lehre von den Modi des Vorstellens. — Die Relationen sind objektiv, d. h. wahrhaft ein Seiendes und zwar ein Nichtreales. 148
- § 27. Lotzes Lehre vom subjektiven Charakter der Relationen. — Widerlegung derselben und anderer mehr oder weniger deutlich subjektivistischer Wendungen 159
- § 28. Falsche Deutungen des Begriffes „nichtreal“. — Das „immanent“ Existierende. — Bolzanos „Vorstellungen an sich“. — Husserls „ideale Gegenstände“ u. ä. 167

	Seite
§ 29. Der vorkritische Begriff des Seienden	174
§ 30. Das Seiende ist 1. entweder real oder nichtreal, 2. entweder absolut oder relativ, 3. entweder subsistierend oder inhärierend; und diese Klassifikationen kreuzen sich zum Teil untereinander. — Das Kantsche Schema hat also keine Beweiskraft. Der Raum ist etwas Absolutes und Nichtreales, das nicht einem andern inhäriert, sondern für sich subsistiert	176
§ 31. Einwände gegen die Lehre von der Priorität des Raumes vor der Körperwelt: I. Der Raum könne, abgesehen von dem, was ihn erfülle, keinerlei Mannigfaltigkeit aufweisen. — Dagegen: Die Homogenität des Raumes besagt nur, daß die Raumpunkte ebenbürtige Spezies einer Gattung sind. Das schließt nicht aus, daß jeder Raumpunkt eine andere Spezies örtlicher Position ist.	178
§ 32. II. Die Körper könnten nicht in dem Raume sein. — Dagegen: Der Raum ist nicht zu fassen a) wie ein abtrennbarer Teil des Körpers, b) auch nicht wie etwas, dem die Körper inhärieren, c) ebenso nicht wie ein Universale. — Das Qualitativ-Ausgedehnte (der Körper) ist ein bedingtes Kontinuum, ein Kontinuum durch Teilnahme an dem es bedingenden Raumkontinuum. — Fundamentales und superponiertes Kontinuum.	180
§ 33. III. Die Körper wären etwas Unbestimmtes und entbehrten der Individualität. — Dagegen: Falsche Deutungen des principium identitatis indiscernibilium. — Die erfüllten Orte machen nicht die Individualität; sie liegt vielmehr in dem, was, als qualitatives Plus zu anderem hinzukommend, ein Plus an Raum erfüllt. — Die Raumerfüllung ist ein Verhältnis sui generis. — Relative und absolute Quantität. — Auch Spezies von Quantität wirken individualisierend. — Bloß individuelle Unterschiede sind nicht erkennbar	184

●

II. Von der Zeit.

§ 1. Der Ausdruck „Zeit“ ist vieldeutig. — Primärer und sekundärer Begriff der Zeit	197
§ 2. Von den zeitlichen Bestimmtheiten ist immer nur eine (das Gegenwärtige) im eigentlichen Sinne, alle anderen aber (Vergangenes und Zukünftiges) in einem modifizierten Sinne wirklich.	197
§ 3. Über determinierende und modifizierende Beiwörter. Modifikation im engeren und weiteren Sinne. Bei der ersteren spielen Begriffe eine Rolle, die durch Reflexion auf gewisse Weisen psychischer Beziehung gewonnen sind.	197
§ 4. „Vergangen“ und „zukünftig“ sind solche in engerem Sinne modifizierende Beiwörter	199
§ 5. Brentanos Lehre von temporalen Vorstellungsmodi unserer Anschauung	200

§ 6. Kritik dieser Lehre:

 I. Unser Temporalbewußtsein der Zukunft ist überhaupt nicht anschaulich. 202

§ 7. II. Bei unserem anschaulichen Zeitbewußtsein handelt es sich primär um Modi des Urteilens, nicht um solche des Vorstellens. 203

§ 8. III. Als zweite Komponente unseres Zeitbewußtseins kommen Objekts- (nicht modale!) Differenzen des Vorstellens in Betracht. 205

§ 9. IV. Von diesen Objektsdifferenzen müssen wir irgendwelche Anschauung haben; wären sie transzendent, so fehlte uns der eigentliche Begriff des zeitlichen Kontinuums. Denn die Urteilsmodi sind Diskreta 207

§ 10. V. Die Anschauung von Bestand und Veränderung beweist direkt, daß ein (enge begrenztes) Kontinuum von zeitlichen Positionen in unserer Anschauung gegeben ist. Mit einer der absoluten Zeitspezies verbindet sich jeweils der Gegenwartsmodus des Urteils, mit allen anderen der Inaktualitätsmodus. 209

§ 11. VI. Eine Steigerung der Inaktualität ist ausgeschlossen. „Mehr vergangen“ bedeutet den größeren Abstand einer absoluten (inaktuellen) Zeitspezies von der gerade aktuellen. — Wären dem Vorstellen Temporalmodi wesentlich, so auch die zeitlichen Objektsdifferenzen, die es aber so sicher nicht sind, daß Brentano sie für transzendent erklärt 212

§ 12. VII. Gegen die Deutung der modalen Zeitkomponente als Urteilsmodi spricht nicht die Möglichkeit, Künftiges zu wünschen, ohne daran zu glauben. Denn dazu genügt es, dasselbe begrifflich als künftig vorzustellen. 214

§ 13. VIII. Aber auch das begriffliche Zeitbewußtsein weist eine doppelte Komponente auf, wobei ein Element immer durch Reflexion auf die temporalen Urteilsmodi gewonnen ist. Imperzeption, Komperzeption und Reflexion wirken bei der Entstehung unserer Temporalbegriffe zusammen. Die fernere Vergangenheit und alle Zukunft können wir nur begrifflich vorstellen. 215

§ 14. IX. Künftiges wünschen besagt auch nicht: ein ens rationis wünschen. Der Wunsch richtet sich nicht auf die Modifikation des Gewünschten, sondern auf eine nichtmodale (determinierende) zeitliche Bestimmtheit desselben 217

§ 15. Die Temporalmodi gehören also dem Urteilen an. — Sie sind Spezies der Urteilsqualität. 220

§ 16. Die Spezies von Urteilsqualität sind also: 1. Füraktuellnehmen, 2. Fürinaktuellnehmen (beide sind positive Modi, ein „Anerkennen“), 3. Füruntatsächlichnehmen (negativer Modus, Verwerfen). — Ihnen entspricht: 1. die Aktualität oder schlichte Tatsächlichkeit (Gegenwart), 2. die Inaktualität oder alterierte Tatsächlichkeit (Vergangenheit und Zukunft), 3. die Untatsächlichkeit. — Das Fürwahrhalten des Vergangenen und des Zukünftigen unterscheidet sich nur

- durch Objektdifferenzen. — Einen negativen Inaktualitätsmodus gibt es nicht 223
- § 17. Die temporalen Differenzen sind somit dem Urteilen grundwesentlich. Alles, worüber wir urteilen, müssen wir als zeitlich beurteilen. Doch ist zu beachten, daß die weitaus überwiegende Zahl unserer Urteile begrifflicher Natur sind und sich auf bloß begriffliche (reflexe) Temporalvorstellungen beziehen. Unser Inaktualitätsmodus geht nur auf anschauliche Vorstellungen. Alles Zukünftige, aber auch alles ferner Vergangene anerkennen wir mit dem Aktualitätsmodus. Der Untatsächlichkeitsmodus ist nie auf anschaulich vorgestellte zeitliche Positionen gerichtet. — Die sogenannten ewigen Wahrheiten sind nicht zeitlos, sondern werden als für alle Zeiten geltend erfaßt. 226
- § 18. Weder dem anschaulichen noch dem begrifflichen Vorstellen ist das zeitliche Moment wesentlich. Enthält aber das Vorstellen zeitliche Momente, dann muß es als anschauliches von temporalen Urteilsmodi, als begriffliches wenigstens von modalen Temporalbegriffen begleitet sein 229
- § 19. Das anschauliche Vergangenheitsbewußtsein wird wohl auch „unmittelbares Gedächtnis“ genannt. Es ist aber von der Erinnerung wesentlich verschieden: deskriptiv, da nur bei ihm anschauliche zeitliche Positionen vorgestellt und notwendig mit dem Inaktualitätsmodus beurteilt werden; genetisch, da es einer angeborenen spezifischen Energie des Sensoriums entspringt, welche ein für allemal durch den physiologischen Reiz ausgelöst wird. 231
- § 20. Analogien zwischen Raum- und Zeitanschauung: Wir schauen nur erfüllten Raum und erfüllte Zeit an, also räumliche und zeitliche Gebilde. — Wie die Sinnesfelder konstant und enge begrenzt sind, so auch die sinnliche Zeit. — Die absoluten Bestimmungen, welche uns die Anschauung da und dort zeigt, können nicht der Wirklichkeit entsprechen 234
- § 21. Die besondere „Wahrheit“ der Zeit besteht nur in der apriorischen Evidenz der Tatsache, daß, wenn überhaupt Zeit ist, stets eine und nur eine absolute zeitliche Position Aktualität besitzt. Insoferne ist die wirkliche Gegenwart ein natürlicher Mittelpunkt. Aber die von uns angeschauten Zeitspezies sind nicht die wirklichen, und die auf sie gerichteten Urteile sind falsch 237
- § 22. Die Existenz der Zeit ist a priori sicher. Denn alles, was mit Recht fürwahrgehalten werden kann, muß irgendwie zeitlich bestimmt sein. Dies gilt auch für die sogenannten ewigen Wahrheiten. Wir können also Kants Lehre von der Subjektivität der Zeit ebenso wenig zustimmen wie noch so manchen anderen Punkten seiner Zeitlehre 239
- § 23. Die Zeit ist ein Nichtreales. Denn sie ist nicht wirkungsfähig. — Doch ist das Ganze der Zeit durch sich notwendig, und in ihm und mit ihm sind auch alle Teile notwendig 244

	Seite
§ 24. Die Zeit ist nicht etwas Relatives	244
§ 25. Die Zeit kann auch nicht als akzidentielles oder essentielles Prädikat dem Seienden zukommen.	245
§ 26. Die Zeit ist etwas Subsistierendes. Sie ist für alles Seiende bedingendes Kontinuum, in sich selbst aber unbedingt, das einzige schlechthin unbedingte Kontinuum. Als solches besitzt sie keine Unterschiede der Dehnung oder Dichtigkeit. Es kommt ihr schlechthinige Unendlichkeit zu. Das Zeitkontinuum zeigt auch keinerlei Krümmung.	245
§ 27. Wahrer Sinn des Kantschen Zeitaxioms: Verschiedene Zeiten können nicht zugleich sein. — Unmöglichkeit von Chronoiden und Unumkehrbarkeit des Kausalitätsverlaufes.	247
§ 28. Die Analogie zwischen Raum und Zeit ist eine beschränkte. Nicht der Zeitbegriff wird an den Bestimmungen des Raumbegriffes gedacht, sondern nur die Bezeichnungen fürs Zeitliche sind vielfach vom Räumlichen hergenommen.	251
§ 29. Sinn des Bildes von einem Laufe oder Flusse der Zeit	255
§ 30. Die Einwände Lotzes und Kants gegen die Annahme einer leeren Zeit sind hinfällig.	256
